Benutzungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda für Schließfächer und Garderobenschränke vom 9. Oktober 2013

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Pflege und Gesundheit hat folgende Benutzungsordnung beschlossen:

1. Der Fachbereich Pflege und Gesundheit stellt Schließfächer und Garderobenschränke mit PIN-Code zur Verfügung; diese sind nur für den Gebrauch während des Aufenthaltes in der Hochschule bestimmt und beim Verlassen der Hochschule täglich zu räumen.
Es ist nicht zulässig, mehr als ein Schließfach gleichzeitig zu belegen.
Verderbliche Lebensmittel, Chemikalien oder gesundheitsgefährdende Stoffe oder Gegenstände dürfen in den Schließfächern nicht aufbewahrt werden.

2. Wer ein Schließfach in Gebrauch nimmt, erklärt sich damit einverstanden, dass dieses bei einer Überschreitung der nach Ziff. 1 zulässigen Nutzungsdauer zwangsweise geöffnet und geräumt werden kann, ohne dass es einer ausdrücklichen Räumungsaufforderung oder eines vorherigen Hinweises bedarf. Dafür wird eine Gebühr von 2 Euro erhoben.
Die entnommenen Gegenstände werden 6 Monate im Fachbereich aufbewahrt und danach vernichtet.
Lebensmittel und Flaschen werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt.
Die Gebühr wird nicht zurück erstattet.

3. Muss ein Schließfach vom Fachbereichspersonal geöffnet werden, weil die Benutzerin oder der Benutzer den PIN-Code, mit dem das Schließfach verschlossen wurde, vergessen hat, muss sie oder er sich durch ein amtliches Dokument mit Foto (Personalausweis, Reisepass) ausweisen.
Es wird eine Gebühr in Höhe von 2 Euro erhoben, die vor Öffnen des Faches zu zahlen ist.

4. Falls sich ein Schließfach nicht öffnen lässt, ist das Fachbereichspersonal zu informieren.
Eigenmächtige Eingriffe sind untersagt.
Die Kosten für die Behebung von Schäden bei unsachgemäßer Bedienung oder Verschmutzung durch eingebrachte Sachen werden der Benutzerin oder dem Benutzer in Rechnung gestellt.

5. Die Hochschule Fulda haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung der in die Schließfächer und Garderobenschränke eingebrachten Sachen.